



Informationen zum Vorgehen für humanitäre Visumsgesuche

1. Humanitäres Visum: Bedeutung und Kriterien

Gemäss dem SEM können ausländische Staatsangehörige, die ihr Heimatland aus zwingenden Gründen verlassen möchten, mit einem Visumantrag durch eine schweizerische Vertretung im Ausland abklären lassen, ob sie aufgrund ihrer persönlichen Umstände ein Visum für die Schweiz erhalten. Ein humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV kann erteilt werden, wenn **im Einzelfall offensichtlich davon auszugehen ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist**. Bei Personen, die sich bereits in einem Drittstaat befinden, ist in der Regel davon auszugehen, dass keine Gefährdung mehr besteht.

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich/einreise_in_die_schweiz.html „Weisung: Humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV“.

Die Person muss also eine **überdurchschnittliche, individuelle Gefährdung und Betroffenheit** beweisen bzw. glaubhaft machen können, ansonsten wird ein Visum verweigert. Eine allgemeine Krisen- oder Kriegssituation am Aufenthaltsort reicht für die Erteilung eines humanitären Visums nicht aus. Der aktuelle und enge Bezug zur Schweiz ist von wesentlicher Bedeutung bei der Vergabe eines Visums.

Für die Gesuchstellenden besteht die Möglichkeit, bei der Vertretung oder beim SEM (Abteilung Zulassung Aufenthalt) schriftlich eine **informelle Chancenberatung** einzuholen. Dabei handelt es sich um eine provisorische Einschätzung der entscheidenden Behörden, ob ein Gesuch bewilligt würde oder nicht. **Ein formelles Gesuch kann später, unabhängig von der Antwort der Behörden, immer noch auf einer Schweizer Vertretung eingereicht werden.**

2. Vorgehen, um einen Termin zu vereinbaren

Um ein humanitäres Visum für die Schweiz formell zu beantragen, müssen die Personen **direkt** eine Schweizer Vertretung im Ausland kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Das Gesuch muss dann persönlich auf einer Schweizer Vertretung eingereicht werden.

Der Termin wird am besten per E-Mail vereinbart. Die Adressen der Schweizer Vertretungen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html>

In das E-Mail um einen Termin zu beantragen, gehören folgende Informationen:

- Es wird ein **humanitäres Visum** beantragt (nicht ein Besuchervisum!)
- Name, Vorname, Geburtsdatum aller Personen, die ein humanitäres Visum beantragen möchten



- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse einer oder mehrerer Familienangehöriger in der Schweiz (falls vorhanden)

Achtung: Ein Gesuch für ein Visum zu stellen, bringt hohe Kosten sowie ein grosses Risiko mit sich, da die Personen dafür in ein Drittland reisen müssen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich die Chancen und Risiken vor einer Entscheidung genau zu überlegen.

3. Ablauf während des Termins

Für ein humanitäres Visumsgesuch erhebt die Botschaft keine Kosten!

Der Termin ist sehr kurz und muss daher **sehr gut vorbereitet** sein.

Sie müssen folgende **Dokumente** abgeben:

- Eine Kopie des E-Mails mit dem Termin für das Visumsgesuch
- Ein (1) vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch, oder Englisch) mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber) ausgefülltes und persönlich unterschriebenes Visumantragsformular. Das Formular finden Sie unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html> „Antragsformular für ein nationales Visum D“.
- Ein Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- Kopie des Reisedokuments
- Zwei (2) aktuelle, identische, biometrische Passfotos
- ein detaillierter Familienregisterauszug

Alle Dokumente, die nicht in **Deutsch, Französisch oder Italienisch** verfasst sind, müssen von einem offiziellen Übersetzer in **eine dieser Sprachen oder ins Englische** übersetzt werden.

4. Begleitschreiben

Das Begleitschreiben muss in Deutsch, Italienisch, Französisch oder Englisch geschrieben sein.

Die Situation der Personen muss **schriftlich** sehr genau erklärt werden, damit die Botschaft alle nötigen Informationen für den Entscheid hat. **Mündlich gegebene Informationen werden nicht berücksichtigt.** Bitte bringen Sie zusammen mit dem Gesuch die Antworten auf die folgenden Fragen mit:

Beschreiben Sie Ihre konkreten persönlichen Probleme in Ihrem Heimatland:

- Inwiefern sind Sie stärker gefährdet als der Rest der Bevölkerung an Ihrem Aufenthaltsort?
- Was haben Sie schon unternommen, um Schutz zu finden?



- Haben Sie aufgrund der religiösen, politischen Anschauungen oder Zugehörigkeit zu einer Minderheit oder bestimmten sozialen Gruppe konkrete Probleme oder keinen staatlichen Schutz?

Achtung: es reicht nicht, eine gesellschaftliche Position zu benennen. Es muss der Zusammenhang zwischen den ausgeübten Tätigkeiten oder Eigenschaften und der Gefährdungssituation deutlich gemacht werden.

Falls Sie sich nicht in ihrem Heimatland aufhalten: Sind Sie bei den Behörden in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland und/oder beim Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) registriert?

- Wenn "Nein": Warum nicht?
- Wenn "Ja": Was ist der Stand Ihres Verfahrens beim UNHCR?

Wenn Sie in ein anderes Land gereist sind, um dort ein Gesuch um ein humanitäres Visum zu stellen, erklären Sie dies schriftlich im Begleitschreiben und geben Sie an, wieso ein weiterer Verbleib in diesem Land nicht möglich ist.

Es ist wichtig, die Vorbringen mit Dokumenten und Beweisen zu belegen.

Bei Bedarf können Sie bei uns eine Vorlage für ein solches Schreiben in Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch beziehen.

5. Sicherheitsprüfung

Es können zusätzliche Sicherheitsprüfungen durchgeführt werden. Dies kann zu längeren Wartezeiten führen.

Der Beratungsdienst Humanitäre Visa SRK wurde Ende 2021 geschlossen.